



Reglement

Allgemein:	Zugelassen sind modellgerechte Sportprototypen der 80er Jahre im Maßstab 1:24 der sogenannten Gruppe C Fahrzeuge. Die Rennserie besteht aus 5 Läufen mit einem Streichresultat und zählt zu unserer Clubmeisterschaft. Nenngeld für Gaststarter beträgt: 5 Euro für Erwachsene. Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten zahlen die Hälfte. Alle Teilnehmer entrichten ein Reifengeld von 1 Euro.
Fahrzeugliste:	Siehe Anhang 1 - Fahrzeugliste
Karosserie:	Erlaubt sind Karosserien aus Hartplastik, GFK und Resine im Maßstab 1:24. Die Bausätze dürfen in ihren Abmessungen (Länge, Breite, Höhe, Materialstärke) nicht verändert werden. Ausgenommen sind eine Hutze zur Abdeckung des Achszahnrads, sowie geöffnete Radhäuser beim Jaguar und Nissan. Die Bausatzverglasung ist ebenso zu verbauen wie die Scheinwerfergläser, Rückleuchten, Frontspoiler und Heckspoiler. Frontspoilerlippen dürfen aus Karbon bestehen, um Brüche an der Karosserie zu vermeiden. Seitliche Kühleinlässe dürfen innen begradigt werden, müssen dann aber verschlossen sein. Die Fahrzeuge sollen eine realistische Rennoptik aufweisen. Heckspoiler verbleiben an der im Bausatz vorgesehenen Stelle. Die Karosse darf im vorderen Bereich soweit ausgeschnitten werden das eine Freigängigkeit des Leitkiels gewährleistet ist. Karosserieänderungen müssen vorher von der Rennleitung genehmigt werden.
Fahrereinsatz:	Lexanfahreinsatz, dreidimensional mit separatem Fahrerkopf
Fahrwerk:	Chassis Freigestellt
Motor, Getriebe:	Motor – schwarzer Carrera original und ungeöffnet. Getriebe ist freigestellt.
Räder, Reifen:	Vorne: Breite 5mm, Durchmesser mind. 23mm Hinten: Moosgummi Scaleauto Procomp 3 , Werden vom Club zum Rennen ausgegeben. Felgeneinsätze sind erwünscht, wegen Optik und so ;-)) Alle 4 Räder müssen jederzeit auf der Messplatte Bodenkontakt haben und von der Karosserie abgedeckt sein.
Achsen, Kugellager:	3mm durchgehende Stahlachsen, Carbonachsen oder Einzelradaufhängung erlaubt. Kugellager sind freigestellt
Maße:	Spurbreite: max. 82mm Achsabstand: max. 118mm Die Räder müssen mittig im Radkasten positioniert sein. Bodenfreiheit 1,0 mm vor, während und nach dem Rennen. Auch Schrauben zählen dazu.
Gewichte:	Gesamtgewicht: 190g Karosserie: 50g incl. Karosseriehälter Chassis: 140g

Austragung:	Beim ersten Rennen wird der Tabellenendstand Gruppe C 2010 zur Startaufstellung herangezogen. Ab dem zweiten Lauf ergibt sich die Startaufstellung aus dem Rennergebnis des vorherigen Lauf. Die Laufdauer beträgt 6 x 4 min. , wobei die Rennleitung sich kurzfristige Änderungen vorbehält.
Zeitplan:	Training: 18.30 – 19.30 Uhr Abnahme: 19.30 – 20.00 Uhr Rennstart: ca.20.00 Uhr
Wertung:	Bei jedem Rennen werden nur Punkte für das Rennergebnis vergeben. Platz 1 – 50Pkt., Platz 2 – 48Pkt., Platz 3 – 46Pkt., usw. Ab dem 26. Platz gibt es noch einen Punkt für jeden Teilnehmer. Zusatzpunkte: 1 Punkt – schnellste Rennrunde
Nachkontrolle:	Nach dem Rennen gibt es eine Nachkontrolle der ersten 3 Fahrzeuge, wobei die Bodenfreiheit und das Gewicht überprüft wird. Sollte die Bodenfreiheit oder das Startgewicht durch verlorengegangene Gewichte bzw. durch abgebrochene Teile nicht mehr stimmen, wird dieses mit 5 Runden Abzug bestraft. Toleranz ist hier 2% des Startgewichts.
Rennleitung:	Die Rennleitung besteht aus drei Clubmitgliedern und wird vor jedem Rennen neu festgelegt.
Sonstiges:	Chassis und Karosserie sind zur Abnahme immer und ohne zu nörgeln getrennt vorzulegen. Es darf kein Öl oder ähnliches zur Reifenbehandlung verwendet werden. Jegliche Hilfsmittel in Form von Reifenreiniger, Magnete oder weißer Kuckuck was ist verboten. Alles was im Reglement nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Änderungen behält sich die Rennleitung vor.

Anhang 1 - Fahrzeugliste Gruppe C

Jaguar XJR 8/9 LM, Sprint	Hasegawa,
Lancia LC2	Tamtech,
Mazda 767B, 787B	Hasegawa,
Mercedes Sauber C9	Revell, Tamiya
Nissan R89C, R90V	Hasegawa, Tamiya
Peugeot 905	Heller,
Porsche 956, 962	Hasegawa, Revell, Scaleauto, Tamiya
Toyota 84C, 88C, 88C-V	Hasegawa, Tamiya,

Liste erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit

Allgemeine Rennregeln:

Alle Entscheidungen über Auslegung des Reglements, Strafen etc. trifft die Rennleitung fair und verbindlich für alle Teilnehmer.

Grobe Unsportlichkeiten werden von der Rennleitung sofort und endgültig bestraft. Die Strafen gehen von Rundenabzug bis zum Wertungsausschluß. Hier ist vor allem das absichtliche Behindern oder Herauswerfen anderer Teilnehmer zu nennen, aber auch Verstöße gegen das Reglement. Beschimpfungen gegenüber der Rennleitung, anderer Teilnehmer oder der Streckenposten werden ebenfalls bestraft.

Hat ein Rennteilnehmer einen technischen Defekt während des Rennens und der Schaden ist in einer überschaubaren Zeit wieder instand zu setzen, wird während der Zeit der Reparatur das Rennen durch eine Terrorphase unterbrochen !!

Parc ferme

Parc ferme` Bestimmungen bedeuten das die von der Rennleitung abgenommenen Fahrzeuge unter Verschuß der Rennleitung sind und von niemandem außer der Rennleitung berührt werden dürfen. Zuwiderhandlungen werden im Sinne der restlichen fairen Teilnehmer mit Wertungsausschluß bestraft.

Streckenposten

Die Streckenposten haben sich auf das Renngeschehen zu konzentrieren und gewissenhaft ihre Aufgaben zu erledigen. D. h. das Renngeschehen in **seinem** Streckenabschnitt zu beobachten und bei Karambolagen mehrerer Fahrzeuge die Fahrzeuge zuerst einzusetzen die unverschuldet hineingeraten sind, und beim Spurwechsel die Fahrzeuge in seinem Streckenabschnitt ordnungsgemäß umzusetzen. Bei grober Vernachlässigung kann die Rennleitung auch hier noch nachträglich Strafen gegenüber den Streckenposten aussprechen.

Protest

Proteste gegen die Rennleitung sind grundsätzlich nicht zulässig. Proteste gegen einen anderen Teilnehmer müssen genau definiert werden (z.B. gegen das Fahrzeuggewicht). Proteste sind schriftlich und nur während der Protestfrist zulässig. Die Protestfrist endet mit der Nachkontrolle der ersten drei platzierten Fahrzeuge. Die Protestgebühr beträgt 10 EUR und ist mit der Einreichung des Protest an die Rennleitung zu bezahlen. Bei erfolgreichem Protest muß der Beklagte die Protestgebühr bezahlen. Ist der Protest erfolglos, verfällt die Gebühr an den Club.

Wir wünschen Allen Teilnehmern viel Spaß und ein fairen Umgang miteinander.